

Vollmacht zum Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises oder Reisepasses für Minderjährige

Hiermit wird folgendes hoheitliches Dokument beantragt:

- ☐ Ausstellung eines Personalausweises für Minderjährige unter 16 Jahren (27,60€)
- ☐ vorläufigen Personalausweis für Minderjährige unter 16 Jahren (10,00€)
- ☐ Ausstellung eines Reisepasses für Minderjährige unter 16 Jahren (37,50€)

Für mein/unser Kind:

Familienname, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Unterschrift der Eltern (Sorgeberechtigten):

Ich bin mit der Ausstellung des oben angekreuzten Dokumentes für mein/unser Kind einverstanden.

Die Hinweise (siehe Rückseite) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

- ☐ Ich habe das alleinige Sorgerecht und bestätige dies hiermit für das o.g. Kind.
(Sorgerechtsbeschluss, etc. muss vorgelegt werden)

Unterschrift Mutter	Unterschrift Vater

Hinweise

Wichtige Hinweise für alle Dokumente:

- Bei Erstbeantragung wird die Geburtsurkunde benötigt.
- Das gültige oder abgelaufene Dokument muss zur Beantragung mitgebracht werden.
- Es wird ein **digitales Lichtbild** benötigt (entweder durch die Behörde aufgenommen oder durch einen zertifizierten Anbieter/Fotografen). (Änderung ab dem 01. Mai 2025)
- bei Unklarheiten zu den Einreisevorschriften fragen Sie bitte in Ihrem Reisebüro oder beim zuständigen Konsulat/Auswärtiges Amt nach.
Auskünfte von der Amtsverwaltung Eggebek sind Empfehlungen und ohne Gewähr!

Personalausweis/Reisepass:

- kann ab der Geburt ausgestellt werden
- ab 6 Jahren müssen die Kinder zur Beantragung mitkommen, da die Aufnahme der Fingerabdrücke notwendig ist
- ab 10 Jahren müssen die Kinder eine Unterschrift leisten
- Der Personalausweis und der Reisepass sind jeweils 6 Jahre gültig
- Ausweispflicht gilt ab 16 Jahren (§1 PAuswG)!